

Gemeinde Rheinau  
Schulstrasse / Poststrasse  
Umgestaltung Knoten und Neuordnung Parkplätze

Ingenieurbüro

Planung •  
Vermessung •  
Geoinformatik •  
Tiefbau •  
Gemeindeingenieurwesen •  
Baupolizei •  
Meliorationen •

Strehlgasse 21  
8472 Seuzach  
Telefon 052 320 03 20  
Telefax 052 320 03 21  
info@leisinger.ch  
www.leisinger.ch

CHE-102.103.232 MWST

walter leisinger ag



### Stellungnahme zum Projektablauf beim Projekt des Kantons Zürich:

Strasse: 540 Poststrasse  
Strecken-Km: 7.840 – 7.920  
Strecke: Innerorts Rheinau  
Bauwerk: Umgestaltung / Neubau Bushaltestellen

### Projektentwicklung / -ablauf:

#### Vorprojekt Juni 2006

Projektmerkmale: Busbucht beim Werkgebäude, Poststr. 32  
Fahrbahnhaltestelle bei der Arztpraxis, Poststr. 25

Dieses wird nach interner Vernehmlassung nicht weiter verfolgt resp. durch das definitive Projekt vom 8.8.06 ersetzt.

#### Definitives Projekt August 2006 (Pläne vom 8.8.06, Beilagen 1 und 2)

Projektmerkmale: Beidseitig Fahrbahnhaltestellen, Landrückgabe an die Gemeinde von den vormaligen Buchten  
Bemerkungen:

Bei dieser Anordnung der Bushaltestellen bekommt die Gemeinde Rheinau rund 104 m<sup>2</sup> ehemalige Strassenfläche als Bauland unentgeltlich zugesprochen. Mit diesem Hintergrund rechtfertigt sich die Abmachung, dass die Gemeinde die Aufwendungen für die Anpassungen vor der Arztpraxis (Mauer mit Zaun, Rabatten, Anpassungen u. Parkplatzmarkierung) im Umfang von ca. Fr. 25'000 übernimmt. Diese Aufwendungen wurden nicht in den Kostenvoranschlag der Baudirektion aufgenommen. Im Plan sind diese Massnahmen deshalb nur gestrichelt dargestellt und bezüglich Kosten wurde auf die Gemeinde verwiesen.

Die Stellungnahmen des Arztes (Brief vom 28.9.06), der Kapo (Brief vom 6.11.06) sowie der Gemeinde (GR-Beschluss vom 18.12.06) erforderten eine erneute Projektüberarbeitung.

#### Hauptargumente

- Von der Kapo verlangte Demarkierung des Fussgängerstreifens aus Sicherheitsgründen, wenn keine Mittelinsel gebaut wird
- Zugänglichkeit und Parkierung bei Arztpraxis

#### Definitives Projekt August 2007 (Plan vom 28.8.07, Beilage 3)

Projektmerkmale: Mittelinsel beim Fussgängerübergang, beidseitig Fahrbahnhaltestellen  
Netto-Landrückgabe an die Gemeinde von den vormaligen Buchten ca. 18 m<sup>2</sup>

#### Bemerkungen:

Auf dieser Basis wurde das Projekt am 8. Januar 2008 seitens der VD festgesetzt. Die Kosten von Fr. 170'000 gemäss Kostenvoranschlag wurden als Nettokredit genehmigt. Wörtlich heisst es, dass diese Kosten vom Kanton übernommen werden. (Beilage 4: Kostenvoranschlag, Beilage 5: Verfügung vom 8. Januar 2008)  
In der Projektfestsetzung sind die Fr. 25'000 für die Anpassungsarbeiten bei den Alterswohnungen, welche die Gemeinde übernimmt, erwähnt.

Aus verschiedenen Gründen konnte dann das festgesetzte Projekt nicht realisiert werden.  
Seitens Gemeinde wurden die Rückkehr zu den Busbuchten und ein Verzicht auf die Mittelinsel gewünscht.

**Projektplan Mai 2009** („Vorabzug Anordnung“ vom 25.5.2009 und GR-Beschluss v. 16.6.2009, Beilage 6)

Projektmerkmale: Haltestellen beidseitig in Buchten, keine Mittelinsel beim Übergang  
Netto-Landbedarf von der Gemeinde für die leicht verschobenen Buchten ca. 29 m<sup>2</sup>

Bemerkungen:

An der Sitzung vom 11. Februar 2010 wurden die Details betreffend Realisierung zwischen der Gemeinde und dem Kanton besprochen und in einer Aktennotiz festgehalten. (Beilage 7)

**Definitives Projekt Mai 2010** (Plan vom 25.5.2010, Beilagen 8 und 9)

Projektmerkmale: Haltestellen beidseitig in Buchten, Ausführung in Beton, keine Mittelinsel beim Übergang  
Netto-Landbedarf von der Gemeinde für die leicht verschobenen Buchten ca. 26 m<sup>2</sup>

Bemerkungen:

Dieses Projekt wurde schlussendlich realisiert.

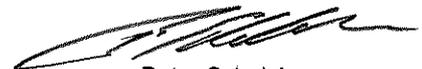
**Meine Bemühungen um eine Rückzahlung der Fr. 25'000:**

Nach meiner Feststellung im Kontoauszug der Gemeinde (Ausdruck vom 16.8.2012) im Zusammenhang mit der Aufstellung der Schlussabrechnung habe ich den Rechnungsbeleg bei der Gemeinde angefordert. Die Rechnung, datiert vom 10.8.2011, wurde seitens der Gemeinde Rheinau ohne mein Wissen bezahlt.

Nach Sichtung der Rechnung habe ich mit dem Projektleiter des Tiefbauamtes, Markus Walt, telefonisch Kontakt aufgenommen und ihm das Problem geschildert. Da er das Projekt nur für die Realisierungsphase übernommen hatte, kannte er die Vorgeschichte nicht im Detail. Am 29. Oktober 2012 habe ich ihm per E-Mail das Problem noch schriftlich geschildert resp. einzelne Unterlagen nachgeliefert (Beilage 10). Nach mehrmaligem telefonischen nachfragen haben wir uns am 12. April 2013 endlich zur „geschichtlichen Abhandlung“ des Problems getroffen. Dieses Treffen führte zu keinem Ergebnis. Nach seiner Auffassung wurden die Fr. 25'000 aufgrund der Verfügung vom 8. Januar 2008 zu Recht in Rechnung gestellt. Meinerseits bin ich nach wie vor gegenteiliger Auffassung.

Seuzach, 25. September 2013

Walter Leisinger AG



Peter Schalcher

Beilagen: 1- 10, erwähnt